
Abstimmungen im Bundestag

Viele von Ihnen werden sicherlich schon einmal die Begriffe „namentliche Abstimmung“ oder „Hammelsprung“ gehört haben. Was sich dahinter verbirgt und welche anderen Abstimmungsvarianten es im Deutschen Bundestag sonst noch gibt, möchte ich Ihnen nachfolgend näher bringen.

Der Regelfall ist die Abstimmung per Handzeichen. Etwas sportlicher sind wir Abgeordneten bei Schlussabstimmungen über Gesetzentwürfe: Hier steht man auf (oder bleibt sitzen), um sein Stimmverhalten anzuzeigen. Und wenn für den Sitzungsvorstand das Ergebnis nicht eindeutig war oder die Beschlussfähigkeit auf Antrag eines Teils der Abgeordneten angezweifelt wird, geht man zur Zählung der Stimmen durch den sogenannten „Hammelsprung“ über. Alle Abgeordneten verlassen den Plenarsaal und betreten nach Aufforderung des Präsidenten den Plenarsaal durch eine der drei Türen, die für „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ stehen. Wie sich ausgerechnet diese Bezeichnung entwickelt hat, ist nicht eindeutig belegt, nur dass bei Einführung des Zählverfahrens 1874 im Reichstag der Begriff Hammelsprung verwendet wurde. Aber Schafe sind, zumindest bis heute, noch nicht durch die Türen des Plenarsaals gesprungen.

Die namentlichen Abstimmungen finden immer dann statt, wenn sie von einer Fraktion oder von anwesenden 5 von Hundert der Bundestagsmitglieder beantragt wird. Das ist insbesondere bei politisch umstrittenen Themen und Gesetzesvorhaben der Fall, und von diesen haben wir hier im Bundestag reichlich; so wird es nie langweilig. Bei einer namentlichen Abstimmung werden Stimmkarten verwendet, die den Namen und die Fraktion des jeweiligen Abgeordneten und die Erklärung „Ja“, „Nein“, oder „Enthaltung“ tragen. Da diese Karten ein kleines Format haben, hat ein Abgeordneter - im Eifer des Gefechts - seine Hotelkarte in die Urne eingeworfen... Die Urnen stehen im Plenarsaal bereit und das Ergebnis wird nach Auszählung der Stimmen vom Präsidenten verkündet. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten werden übrigens im Plenarprotokoll festgehalten und veröffentlicht, u.a. sind die Ergebnisse auf der Webseite des Deutschen Bundestages zu finden. Mein Abstimmungsverhalten wird also seit über 20 Jahre erfasst und bereut habe ich bisher keine.

Es gibt jedoch auch geheime Stimmabgaben, hierzu gehören insbesondere die Personalentscheidungen: Der Bundestagspräsident, die Vizepräsidenten, der Bundeskanzler und der Wehrbeauftragte werden geheim gewählt.